



**Die „Auktionshalle Cuxhaven GbR“ versteigert öffentlich in Ihrem Auftrag/Namen gemäß nachfolgender Auftrags- und Einlieferungsbedingungen:**

1. Der Versteigerer der Auktionshalle Cuxhaven versteigert in Ihrem Namen die umseitig gelisteten (bzw. laut angehängter Liste) Gegenstände öffentlich und meistbietend.
2. Das Auktionsgut wird gleichzeitig auch im Internet, jedes Teil mit Farbfoto, weltweit präsentiert. Behördliche, steuerliche und gesetzliche Abgaben und Folge-Rechtsbeiträge nach Urhebergesetz sind vom Auftraggeber selbstverantwortlich zu entrichten.
3. Der eingesetzte Limitpreis ist kein Schätzpreis und vom Einlieferer festgesetzt. Dieser darf vom Versteigerer ohne Nachfrage bis 10% unterschritten werden, höhere Nachlässe bedürfen des mündlichen oder schriftlichen Einverständnis des Einlieferers.
4. Wird das Versteigerungsgut geholt, ist dieses kostenpflichtig und der festgesetzte Preis wird bei der Auszahlung des Versteigerungserlöses abgezogen.
5. Der Versteigerer ist berechtigt, Lose zu trennen oder zu vereinen und Gold- und Silbersachen unter dem Materialwert zuzuschlagen.
6. Außerdem darf er den vereinbarten Versteigerungstermin, bei berechtigter Begründung, um bis zu drei Monate verschieben.
7. Für die Durchführung der Versteigerung zahlt der Auftraggeber der Auktionshalle Cuxhaven eine Provision von 18% zzgl. gesetzl. MwSt. vom erfolgten Zuschlagpreis, sowie für jede Katalog-Position eine Kostenpauschale von 1,50 Euro zzgl. gesetzl. MwSt. (für Grafikerstellung, Internet-Upload etc.).
8. Die Provision sowie die fälligen Kosten für Transport, Bearbeitungsgebühr etc. werden vom Ersteigerungserlös vor Auszahlung abgezogen.
9. Nicht zugeschlagene Objekte darf der Versteigerer, nach § 20 der Niedersächsischen Versteigerer-Verordnung, zwei Monate nach Ende der Versteigerung frei Hand (Freiverkauf) veräußern.
10. Bei Freiverkauf, z.B. auf einer Internet-Plattform, dessen Erlös das festgesetzte Limit überschreitet, wird immer das Abgeld von 18% zzgl. gesetzl. MwSt. sowie die Angebotsgebühren sowie ev. Provisionen der jeweiligen Plattform vom Erlös abgezogen. Der Einlieferer hat nur Anspruch auf das vereinbarte Limit, wird aber an einem darüber hinausgehenden Erlös beteiligt, falls alle anderen Kosten gedeckt sind.
11. Erfolgt kein Verkauf im Internet, trägt das Auktionshaus alle Gebühren alleine.
12. Bei Einlieferungen ausschließlich für Internet-Angebote erhält die Auktionshalle Cuxhaven 15% zzgl. gesetzl. MwSt., sowie anfallende Einlesegebühren, ev. Verkaufsprovisionen und eine Bearbeitungsgebühr pro Lot von 1,50 Euro zzgl. gesetzl. MwSt., diese unabhängig von einem Verkaufserlös.
13. Gegenstände, die 3 Monate nach dem Versteigerungstermin nicht abgeholt werden, werden in die nächste Versteigerung zum halben Limitpreis aufgenommen.
14. Verwahrung nach dieser Zeit ohne Gewähr und Haftung.
15. Gegenstände, die nach 6 Monaten nicht abgeholt sind, werden mit einer Kostenpauschale für Raumkosten, Versicherung etc., von 5,- Euro für Kleinteile, 25,- Euro für Möbel, für hochwertige Teile über 500,- Euro Limit mit 5,- Euro pro angefangene Tsd. monatlich gelagert. Diese Lagerkosten sind bei Abholung fällig.
16. Für Gegenstände, die mehr als 2 Jahre lagern, wird keine Garantie übernommen.
17. Auktionsgut „ohne Limit“, welches bis 3 Monate nach der Auktion nicht veräußert werden konnte, wird danach entsorgt.
18. Der Entlieferer haftet gegenüber der „Auktionshalle Cuxhaven“ für die Richtigkeit seiner Angaben bezüglich des Auktionsgutes und versichert, Eigentümer und/oder Verfügungsberechtigter zu sein.
19. Zieht der Einlieferer seinen erteilten Auftrag zurück, steht der „Auktionshalle Cuxhaven“ ein Entgelt von 10% der ausgehandelten Limit-Summe zu.
20. Die Haftungssumme der „Auktionshalle Cuxhaven“ sowie deren Erfüllungs-Gehilfen wird auf die Fälle „grobe Fahrlässigkeit“ und „Vorsatz“ beschränkt. Die Haftungshöhe ist auf den Limit-Preis begrenzt.
21. Der Versteigerer wird ermächtigt, gegen den jeweiligen Käufer, in eigenem Namen und auf Rechnung des Auftraggebers, aus dem Zuschlag sich ergebende Forderungen geltend zu machen.
22. Der dem Einlieferer zustehende Erlös wird von der Auktionshalle Cuxhaven entgegengenommen und 4 Wochen nach Zahlung, Scheckgutschrift, Überweisung dem Einlieferer nach Abzug aller Kosten ausgezahlt.
23. Durch seine Unterschrift erkennt der Einlieferer die Versteigerungsbedingungen der „Auktionshalle Cuxhaven GbR“ an.